


Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Brilliant AG am 29.06.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Brilliant AG zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020  **ohne Beschluss**

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Es liegen viel zu wenige Informationen vor und die Zahlen sind – leider wie immer – relativ schlecht. Zwar konnte der Umsatz erhöht werden. Auch das Konzernergebnis war zumindest knapp positiv. Trotzdem ist auf der AG-Ebene ein Fehlbetrag erwirtschaftet worden. Die Erläuterungen dazu sind viel zu knapp und wenig aufschlussreich. Wie der Vorstand das Unternehmen genau durch die Corona-Krise gesteuert hat, wird nicht hinreichend erläutert. Außerdem kommt hinzu, dass in der Branche der Haushaltswaren und Einrichtungsgegenstände im „Corona-Jahr 2020“ durchaus zum Teil sogar ein starkes Umsatzwachstum zu verzeichnen war. Begründet wird das weitestgehend damit, dass das Corona-Virus durchaus wohl dazu geführt hat, dass sich viele Menschen vornehmlich auf Investitionen in den eigenen 4 Wänden konzentriert haben. Es wird nicht hinreichend von der Brilliant AG erläutert, warum man eigentlich nicht von diesem Trend profitieren konnte.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Der Aufsichtsrat hat zwar einen ausreichenden Bericht vorgelegt. Er überzeugt aber inhaltlich nicht, da er den Vorstand nicht zu nachhaltig besseren Ergebnissen anzuhalten scheint.

4. Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Herr Dr. Thöne ist zwar als Vorsitzender des AR bereits bekannt. Er hat sich bislang jedoch bislang nicht dadurch ausgezeichnet, dass er den Vorstand ernsthaft zu besseren Leistungen angehalten hätte.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

 **DSW-Empfehlung: JA**

Gräwe und Partner soll gewählt werden. Es ist kein Grund erkennbar, der gegen eine Wahl dieses Abschlussprüfers sprechen müsste.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.